

Newsletter November 2012

Diskussionsprozess zur Mietermitbestimmung Neu

3. Beiratsgruppentreffen 14.11.2012, 13-19 Uhr

Protokoll des Beiratsgruppen-Treffens vom 14.11.2012:

Im Rahmen der Vorstellungsrunde wurde über Ereignisse und auch die eigene Befindlichkeit in Bezug auf den Diskussionsprozess gesprochen. Für die MietervertreterInnen standen die Einbeziehung möglichst vieler MieterInnen und die Umsetzung möglichst vieler eigener Ideen im Vordergrund. Berichtet wurde einerseits, dass bis jetzt noch keine einheitliche Meinung über die Organisation des Wahlablaufes bestehe, andererseits von Diskussionen im Rahmen der Vernetzungsplattformen in Simmering und Favoriten. Der Vorschlag, der die Einbeziehung der meisten MieterInnen verspreche - die Briefwahl -, sei nicht überall auf ungeteilte Zustimmung gestoßen. Betont wurde auch, dass das Statut für beide Seiten (MV – WrW) einhaltbar sein müsse.

Die Beiratsgruppe Wiener Wohnen betonte den Reformbedarf bezüglich des Wahlablaufes und die notwendige Korrektur von manchen „schwammigen“ Formulierungen (Bsp: Wiederwahl) im Statut.

Von der Beiratsgruppe wohnpartner wurde ein einheitliches Vorgehen bei den Wahlen eingefordert und Verbesserungsbedarf beim Wahlablauf festgestellt.

Nach der Erläuterung des geplanten Ablaufs wurden die Ergebnisse des zweiten Beiratsgruppentreffens - ergänzt durch die Beiträge der Projektgruppe - präsentiert. In der Präsentation war auch die Prioritätensetzung der TeilnehmerInnen (Anzahl der vergebenen Punkte) des letzten Treffens enthalten. Einige der genannten Formulierungen wie Exekutor und Kontrollor stießen bei den MietervertreterInnen auf Ablehnung. Bei der Kontrolle ginge es ja nur um die Betriebskosten- und Hauptmietzinsabrechnung. Ebenso wandten die MietervertreterInnen sich gegen die Forderung nach verpflichtenden Grundschulungen, weil dies möglicherweise eine abschreckende Wirkung auf potenzielle KandidatInnen für die Mietervertretung haben könnte.

Seitens wohnpartner wurde nochmals auf unterschiedlichen Statutsentwürfe (Forum 10, Hugo Breitner Hof, Plattform Simmering, Vereinigung Wiener Mieterbeiräte) hingewiesen und die Anregung einer MietervertreterIn, diese Entwürfe zu analysieren und zu diskutieren, an das Plenum weitergegeben. Es wurde festgehalten, dass alle Entwürfe an die Projektgruppe übermittelt und in den Prozess aufgenommen werden. Daraufhin wurde von der Gruppe der MietervertreterInnen vorgeschlagen, ein Treffen der MietervertreterInnen zu organisieren, das sich nur mit den unterschiedlichen Entwürfen befassen sollte. Es bestehe auch der Wunsch, weitere an dem Prozess interessierte MietervertreterInnen in die Diskussion mit einzubeziehen. wohnpartner wies nochmals auf die vorliegenden Statutsentwürfe hin und wird diese - und bei Bedarf die Kontakte - an die Beiratsgruppe der MietervertreterInnen übermitteln. wohnpartner wurde ersucht, die Moderation bei dieser Veranstaltung zu übernehmen.

Im Namen der Beiratsgruppe MietervertreterInnen wurden zwei Anträge eingebracht: Im ersten Antrag wurde der optionale Termin am 13.12.2012 eingefordert, um die Vorschläge der MietervertreterInnen in den Text des neuen Statuts einzubringen. Im zweiten Antrag wurde eine Aufstockung der Projektgruppe auf 12 Personen durch Miteinbeziehung von vier Personen aus der Beiratsgruppe MietervertreterInnen gefordert. Die Gründe dafür: es soll in der Projektgruppe alles so ankommen wie es gemeint war und eventuellen Missverständnissen und daraus resultierenden Verschlechterungen (aus der Sicht der MietervertreterInnen) vorgebeugt werden. Letztendlich könnte dadurch auch der Grad der Identifikation erhöht werden. Der genaue Wortlaut ist im Anhang festgehalten.

Seitens wohnpartner wurde die Abhaltung des Treffens am 13.12.2012, an dem alle Beiratsgruppen teilnehmen sollen, zugesichert. Der zweite Antrag wird an die Projektgruppe weitergeleitet.

Fragestellungen 14.11.2012:

**Welche Wahlabläufe und Strukturen fördern eine hohe Wahlbeteiligung?
Wie kann die Repräsentativität von Entscheidungen gewährleistet werden?**

Ergebnisse

[Jede/r TeilnehmerIn bekam 20 Punkte, die auf die besonders wichtig erscheinenden Nennungen verteilt werden konnten. In der Klammer steht die Anzahl der Punkte, die das Thema bekommen hat.] In das Protokoll wurden auch Vorschläge eingefügt, die bei der Präsentation der Ergebnisse im Rahmen Vernetzungsplattform Simmering eingebracht wurden- gekennzeichnet als [Anmerkung].

Wer wählt? Wer wird gewählt?

- ordentlicher Wohnsitz
- Formulierung im Statut korrigieren von Mieter auf „Hauptmieter“
- wählen können HauptmieterInnen oder BewohnerInnen über 18 Jahre
- gewählt werden HauptmieterInnen oder BewohnerInnen über 18 Jahre [3]
- keine ParkplatzmieterInnen, egal ob BewohnerInnen oder Hausfremde
- Geschäftslokal-MieterInnen dürfen wählen
- Wahlrechtsübertragung wie bisher mit schriftlicher Vollmacht [2]
- MietervertreterInnen von Gemeindebauten mit anderer Hausverwaltung? [4]
- §11 Abs.1: Zusatz: Person ist auch in Abwesenheit wählbar (z.B. im Spital) [5]

kontroversiell

- nur 1 Person pro Wohnung [6] versus mehrere Personen pro Wohnung gut bzw. alle BewohnerInnen ab 16 [5] (bzw. z.B. alle Wahlberechtigten), allerdings schwer administrierbar seitens WrW
- keine MieterInnen eines Magazins [7] versus MieterInnen eines Magazins haben eine Stimme, egal ob BewohnerInnen oder Hausfremde
- Jugendliche ab 16 können sich ins Wahlregister eintragen lassen und als JugendvertreterIn wählen lassen [8] versus Erwachsene können auch Jugendliche vertreten [2]

allgemeines

- Mietermitbestimmungsstatut darf das Mietrecht nicht verletzen [1]

Funktionsdauer, Wahlmodus, Wahlverantwortung?

- 5 Jahre wären von Vorteil, mehr mit dem Projekt befasst, Erfahrungen, etc. [14] allerdings mit erleichteter Abwahlmöglichkeit [5] wenn Unzufriedenheit seitens der BewohnerInnen mit MBR: Änderung von derzeit 150 Personen auf 50 Personen bzw. ¼ der BewohnerInnen, gleich wie bei Gründung eines MBR [3]
- unabhängige Stelle fehlt (Ombudsmann), sollten Schwierigkeiten auftreten [11]
- Abwahl: bei vorzeitigen Neuwahlen [4]
- Wahlkartenmöglichkeit wäre gut [3] (aber hoher administrativer Aufwand)
- Ausdehnung der Zeit, in der man wählen kann bzw. Wahl-/ Stimmrecht übertragen erhöht die Wahlbeteiligung [1]
- Wahlverantwortlichkeit: Erstwahl WrW [6]
- bei der Wiederwahl: Unterstützungspflicht durch WrW (z.B. Raum) [1]
- Wahlkomitee: Abstimmung durch Handzeichen
- Modus (Stimmzettel, Auszählung, etc.) sollen exakt festgelegt werden [5]
- Geheim und schriftlich, Urne [5]
- Internet Wahl (Kosten?)

kontroversiell

- Wiederwahl: Verantwortlichkeit MBR + Zusatz im Statut, dass WrW oder wohnpartner als Beobachter dabei sein müssen [2] **versus** Wiederwahlen durch MBR funktionieren gut, braucht keine verpflichtende Wahlbeobachtung durch WrW, soll die Möglichkeit haben, es auch alleine durchzuführen. [*Anmerkung: Unterstützer wichtiger als Beobachter*]
- Wahlkomitee: Wer soll teilnehmen können? Nur MieterInnen [1] **versus** auch wohnpartner bzw. WrW? [1]
- Briefwahl [13] und Wahltag/monat [15] in ganz Wien: Vorteil: medienwirksam, ist zugleich Öffentlichkeitsarbeit für die Wahlbeteiligung [5] **versus** Frage WrW: Logistik, Frage Forum10: Kosten, Aufwand, erschwert die Gründung eines neuen MBR **bzw.** Manipulationsmöglichkeit (MBR und WrW mauscheln, Vorwürfe möglich) [4] **bzw.** Nachteil bei Wahltag, dass Komitee und Kandidaten ständig dort sein müssen? [1] **bzw.** gegen Briefwahl: wie soll die Übertragung von Stimmen funktionieren? und: persönliche Anwesenheit ist sinnvoll **bzw.** Briefwahl nur für Wiederwahl **bzw.** Briefwahl eher nein: vgl. H&AB-WrW/WHB Befragung) [1]
- Über die KandidatInnen einzeln abstimmen [1] **versus** Listenwahl ermöglichen (Begründung: gute Zusammenarbeit im MBR) [1]

allgemeines

- schneller, unkomplizierter gewünscht! [1]

Vor der Wahl: Repräsentativität sichern, U-Liste?

- U-Liste für Erstwahl wie derzeit ok [3]
- MBR Statut §5 Abs.2 (50 Stimmen/ ¼ der MieterInnen) gut anwendbar. (Aber im Falle eines Wahlmonats: nach Abgabe der Stimmen sollte die Wahl innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen sein) [4]
- persönliche Einladung (als Brief) vor der Tür ist wirksamer als Postkasten-Brief [1], kostenfrei, wenn ein HB in der Wohnhausanlage vorhanden ist. [Anmerkung: Hausbesorger wird dafür entlohnt, kostenfrei nur wenn der MV austellt.]
- Gutschein bei Wahlteilnahme [9]
- akzeptieren, wenn ein/e MieterIn nicht wählen will [1]
- wohnpartner soll das Interesse bei den MieterInnen fördern (aktivieren). Was dazu im Statut stehen soll ist die Frage?

kontroversiell

- Quorum (Mindestzahl je Größe der Anlage) versus eher nein [5] bzw. schwierige Hürde! (dann wäre ich nicht seit 20 Jahren Mietervertreter [2] bzw. hat sich schon einmal nicht bewährt, viele MBR würde es nicht geben)

Nach der Wahl: zusätzliche Gruppen reinholen?

Kooptierung/ Mitarbeit für andere BewohnerInnen:

- Kooptierung (im Nachhinein hinzugekommene MieterInnen): zur Nachbesetzung bei Ausfall eines MV und zur zusätzlichen Unterstützung. Wie?: Nachwahl, Vorschlag eines MV, gegen Willen bestimmter MV=> Neuwahlen [2]
- Kooptierte können in den MBR aufgenommen werden, wenn dies in der Tagesordnung angekündigt wurde [4]
- Rechte der Kooptierten: bei Nachwahl gleiche Rechte, bei Bestimmung durch MBR: keine Vertretung nach außen, kein Stimmrecht bei Abstimmungen [1]
- Kooptierte: Datenweitergabe an WrW ins Statut? (bei Lehrgang können Kooptierte an den Schulungen teilnehmen, daher braucht es eine offizielle Bekanntgabe) [2]
- Kooptierung soll so formlos bleiben, wie sie derzeit ist: bestehender MBR kooptiert jemanden, meldet dies an WrW, bei der nächsten Wahl kann die Person in den MBR gewählt werden. [3]
- Fachwissen für Sanierung etc., zeitbegrenzt mitarbeiten, neue BewohnerInnen. Frage: Wie funktioniert die Länge? Bis zur nächsten Neuwahl?
- StiegenhaussprecherInnen: Frage: nur verantwortlich für die eigene Stiege? Eher innerhalb des MBR als angedockte Person. [2]
- [Anmerkung: Assistenten für Stiegen arbeiten im MBR mit und haben volles Stimmrecht]

Wahlanzeige:

- Aushang und Meldung wie derzeit [1]
- Obmannvorschläge (bei Uneinigkeit) innerhalb des MBR: Wahlergebnis (Stimmenzahl, bei Gleichstand die älter-gediente Person) [1]
- §12 „Wahlanzeige“ durch konstituierten MBR [1], verpflichtend: gewählte MietervertreterInnen und deren Funktion angeben. [1] Formale Funktionen (Obmann/ Stv./ Schriftführer etc.) und inhaltliche Funktionen (Schwerpunkte: Jugend, Senioren,...) angeben. [1]
- Funktionen müssen nicht bei der Wahl festgelegt werden (Obmann, inhaltliche Vertretungen etc.)
- Funktionen innerhalb des MBR wie bisher behalten (nach Fähigkeiten und Interessen), selbst vereinbaren [5]
- Ersatzmitglieder streichen, sind unnötig [8]
- „unverzüglich“=1 Woche, Einspruchsfrist gegen Wahl=4 Wochen und Ombudsstelle macht Meldung bei WrW, oder direkt bei WrW [4] Frage: Wer darf Einspruch erheben? Auch Parteien, die nicht bei der Wahl dabei waren?

Allgemeines:

- Unterschied: Wahlmöglichkeit/ Wahl (aktiv, passiv) und Abstimmen bei der MieterInnenversammlung (themenbezogen)
- Bessere Zusammenarbeit zwischen WrW und wohnpartner gewünscht und nötig